

Kreis Blatt



— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 45

Neuteich, den 6. November

1930

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Volkstagswahl.

Zum Wahlvorsteher des Wahlbezirks Nr. 80, bestehend aus den Gemeinden Trappensfelde und Altenau, habe ich anstelle des Gemeindevorstehers Brucks-Altenau den Hofbesitzer Arthur Behrend-Trappensfelde bestellt.

Tiegenhof, den 6. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Wahlergebnis der Angestelltenversicherung.

Meine Bekanntmachung vom 29. Oktober 1930 — Kreisblatt Nr. 44 — wird dahin berichtigt, daß für die Gruppe der versicherten Angestellten Alfons Hecht-Tiegenhof als 2. Vertrauensmann, Paul Dück-Platenhof als 3. Vertrauensmann, Karl Urban-Tiegenhof als 1. Ersatzmann, Johann Neumann-Neuteich als 2. Ersatzmann, Alfred Wiehler-Neuteich als 5. Ersatzmann und Siegfried Weiße-Neuteich als 6. Ersatzmann gewählt worden sind.

Tiegenhof, den 5. November 1930.

Der Wahlleiter.

Nr. 1b.

Beratungsstellen d. Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Freitag um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, für Krüppel und Lungenkranke;
Mittwoch, den 12. November 1930

Jungfer: in der Schule um 14 $\frac{1}{2}$ Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 31. Oktober 1930.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Hengstkörung.

Den Herren Hengstbesitzern gebe ich bekannt, daß demnächst eine Körnung von Hengsten durch die **allgemeine staatliche Kommission** stattfinden wird. Der Körtermin selbst wird besonders bekanntgegeben werden.

Soweit im hiesigen Kreise Hengste vorhanden sind, die zum Decken fremder Stuten in der Deckperiode 1931 verwendet werden sollen und die nicht bereits von der **Körkommission einer Stutbuchgesellschaft an- oder abgefordert** worden sind bzw. werden, sind dieselben schon jetzt bei mir anzumelden. Die Anmeldung muß enthalten: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Farbe, Abzeichen, Größe, Abstammung und die Höhe des Deckgeldes. Die Deck- und Füllenscheine sind, soweit vorhanden, der Anmeldung beizufügen.

Zur Vermeidung zeitraubender und kostspieliger Einziehung der Kosten auf schriftlichem Wege sind die Gebühren für die angeführten Hengste bereits am **Terminstage** von den Hengstbesitzern zu entrichten. Diese Gebühren entsprechen nach § 1 der Körordnung vom 27. 9. 1922 dem einmaligen Betrage, welcher als Deckgeld für den angeführten Hengst erhoben werden soll.

Etwasige Anmeldungen von Hengsten, die nach dem 1. 12. 1930 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tiegenhof, den 4. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 3.

Betrifft: Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher, sowie die Landjägerämter und Schupo-Kommandos des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Aufenthaltsort des am 22. Juni 1904 geborenen Schmiedegesellen Hans Bant anzustellen und im Ermittlungsfalle zu Tagebuch-Nr. 6940 L zu berichten.

Tiegenhof, den 27. Oktober 1930.

Der Landrat.

Nr. 4.

Schonzeit.

Der Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner wird auf den 17. November 1930 festgesetzt.

Danzig, den 16. Oktober 1930.

Das Verwaltungsgericht I. Kammer.

Dr. Meher-Barckhausen.

Nr. 5.

Amtsbezirk Marienau.

Die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Marienau führt bis auf weiteres vertretungsweise der stellvertretende Amtsvorsteher, Hofbesitzer Friesen in Rückenau.

Tiegenhof, den 1. November 1930.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Jagdscheine.

Im Monat Oktober d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

a. Jahresjagdscheine.

Landwirt Gustav Dickert-Barenhof,
Fischer Robert Kiehl-Stobbendorf,
Rentier Johannes Kröker-Heubuden,
Landwirt Hugo Schulle-Grenzdorf B,
Landwirt Karl Könneder-Altminsterberg,
Landwirt Wilhelm Thiel-Schadwalde,
Landwirt Gottfried Marienfeld-Jungfer,
Landwirt Helmut Klaaßen-Tiegenort,
Hofbesitzer Corn. Driedger-Heubuden,
Entenschütze Johann Majehrke II-Jungfer,
Entenschütze Johann Majehrke III-Jungfer,
Landwirt Heinrich Wiens-Petershagen,
Hofbesitzer Wilhelm Thießen-Grenzdorf B,
prakt. Arzt Dr. Ritter-Schöneberg,
Entenjäger Otto Schulz-Grenzdorf B,
Entenjäger Gustav Zietkau-Grenzdorf B,
Landwirt Fritz Schülke-Neuteichsdorf,
Hofbesitzer Johannes Fieguth-Kl. Mausdorf,

Landwirt Gustav Pohlmann-Gr. Lesewitz,
Hofbesitzer Georg Grünau-Einlage,
Gutsverwalter Eduard Hannemann-Gnojau.

b. Tagesjagdscheine.

Lehrer Hans Roman-Grenzdorf A,
Landwirt Alfred Sachs-Drasheim.
Tiegenhof, den 4. November 1930.
Der Landrat.

Nr. 7.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter dem Klauenviehbestande des Hofbesitzers Bernhard Reimer in Stadtfelde die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, wird ein Sperrgebiet, bestehend aus der Gemeinde Stadtfelde und den Gehöften von Harder und Senger in Utmünsterberg, gebildet.

§ 2.

Auf das Sperrgebiet findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30.— bis zu 6000 Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziff. 1 a. a. D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 5. November 1930.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Infolge Fortfallens der Ostpreußenhilfe (Frachtverbilligung für Kohle) mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 ab, erfahren die Strompreise vom gleichen Zeitpunkt ab nachstehende Aenderungen:

A) In Orten, die vor dem 1. Juli 1929 angeschlossen wurden:

- Zählungsgebühr für Lichtzähler 1,20 G. (bish. 1,— G.)
- " " für Kraft- u. Mehrphasenzähler 2,50 G. (bish. 2,— G.)
- Strompreise unverändert.

B) In Orten, die nach dem 1. Juli 1929 angeschlossen wurden:

- Lichttarif: I. Staffel Mindestgebühr 1,75 G. (bisher 1,70 G.)
- II. Staffel Mindestgebühr 4,00 G. (bisher 3,80 G.)
- III. Staffel Mindestgebühr 7,00 G. (bisher 6,60 G.)

Krafttarif: Zählungsgebühr für Kraftzähler 2,50 G. (bisher 2,— G.)
übrige Strompreise unverändert.

A. G. für Energiewirtschaft
Bauabteilung Neuteich.

Landwirtschaftliche Fortbildungslehrgänge im Winterhalbjahr 1930/31.

Wie bereits bekannt gegeben ist, finden im kommenden Winterhalbjahr wiederum in Danzig und Tiegenhof landwirtschaftliche Fortbildungslehrgänge statt für junge Landwirte, die über eine praktische Vorbildung verfügen. Für die Lehrgänge sind nachstehende Stundenpläne aufgestellt:

Fortbildungslehrgang in Danzig.

Zeit	Montag	Mittwoch	Freitag
9—9 ⁴⁵	Betriebslehre	Tierzucht- lehre	Tierernäh- rungslehre
10—10 ⁴⁵	Acker- und Pflanzenbau	Milch- wirtschaft	Acker- und Pflanzenbau
11—11 ⁴⁵	Acker- und Pflanzenbau	Elementar- unterricht	Gemüsebau
12 ¹⁵ —1	Düngerlehre	Elementar- unterricht	Bürgerkunde
1—1 ⁴⁵	Buchführung	Elementar- unterricht	Genossensch.- u. Kreditwes.
2—2 ⁴⁵	Maschinen u. Gerätekunde	Elementar- unterricht	

Fortbildungslehrgang in Tiegenhof.

Zeit	Montag	Donnerstag	Sonnabend
10 ¹⁵ —11		Tierzucht- lehre	
11—11 ⁴⁵		Tierernäh- rungslehre	
11 ⁴⁵ —12 ³⁰	Acker- und Pflanzenbau	Milchwirt- schaft	Bürgerkunde
12 ⁴⁵ —1 ³⁰	Acker- und Pflanzenbau	Geflügelzucht	Genossensch.- u. Kreditwes.
1 ⁴⁵ —2 ³⁰	Pflanzener- nährungs- u. Düngerlehre	Elementar- unterricht	Betriebslehre
3—3 ⁴⁵	Pflanzener- nährungs- u. Düngerlehre	Elementar- unterricht	Maschinen- u. Gerätekunde
4—4 ⁴⁵	Elementar- unterricht		Buchführung
5—6	Elementar- unterricht		

Ueber den Besuch des Kursus wird am Schluß des Lehrganges ein Zeugnis ausgestellt.

Das Schulgeld beträgt 25.— G. für Danziger Staatsangehörige und 30.— G. für Auswärtige für den Kursus. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstellen der Kreiswirtschaftsverbände.

Die Lehrgänge beginnen in Danzig und Tiegenhof am Montag, den 17. November.

Lehrstellen-Vermittlung.

Die nach §§ 26 und 37 des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung vom 27. 6. 30 (Gesetzblatt S. 147 ff.) notwendige Genehmigung zur Aufnahme einer Arbeit sowie die Vermittlung von Lehrstellen wird für Lehrlinge mit Danziger Staatsangehörigkeit vom 1. 11. 30 ab im Gebiete der Stadtgemeinde Danzig einschließlich Ohra durch die Lehrstellenvermittlung bei dem Berufsamt in Danzig, Wiebenkaserne, Eingang Fleischerergasse, Zimmer 24—25, Anruf 242 51 erteilt.

Danzig, den 29. Oktober 1930.

Landesarbeitsamt der Freien Stadt Danzig.

Bekanntmachung.

Gemäß § 26 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung vom 27. 6. 30 (Ges. Bl. S. 147) ist die Aufnahme einer Arbeit ab 1. 10. 30, soweit sich das Arbeitsverhältnis über die Dauer eines Tages hinaus erstreckt, nur mit schriftlicher Genehmigung des Landesarbeitsamtes zulässig. Diese Bestimmung erstreckt sich nur auf Arbeitsplätze bei Arbeitnehmern, die der Kranken- oder Unfallversicherung unterliegen. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Gemäß § 46 des vorgenannten Gesetzes hat jeder Arbeitgeber für die am 30. 9. 30 in Stellung befindlichen Arbeitnehmer, die nach § 26 vorgeschriebene Genehmigung des Landesarbeitsamtes bis zum 31. 12. 30 einzuholen.

Die Einholung der Genehmigung für die am 30. 9. 30 in Arbeit befindlichen Arbeitnehmer erfolgt auf Grund von Sammellisten. Die hierfür vorgeschriebenen Vordrucke können persönlich, fernmündlich und schriftlich bei der Hauptstelle, den Nebenstellen und Stützpunkten des Landesarbeitsamtes angefordert werden.

Danzig, den 31. Oktober 1930.

Landesarbeitsamt der Freien Stadt Danzig.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeinderrechnung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnortes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
- Nr. 17. Mahnzettel.
- Nr. 18. Öffentliche Steuermahnung.
- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Übernahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsverfuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.

- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- Nr. 30. Melderegister.
- Nr. 31. Abmeldechein.
- Nr. 32. Anmeldechein.
- Nr. 32a. Zuzugsmeldung.
- Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
- Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
- Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Nr. 36a. Verzl. Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.
- Nr. 36b. Zahn-Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 2.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Verzl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungssattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.
- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanz-lustbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungsschein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungsschein.

Für Schiedsmänner:

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Tierarzt Bargums
gesetzlich geschütztes
Viehrefenigungspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehe-
ner Landwirte u. Tierärzte
das
wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren
Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

Schrankpapier

weiß und blau
in Rollen zu 5 u. 10 Meter.
Ferner

Butterbrotrollen
und

Toilettenpapier
in verschiedenen Packungen
empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.

